



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	148. Sitzung / 02.09.2010 / 12:45-15:45 Uhr
TOP:	10 – Sonstiges
Thema:	Anfragen zu Vorstandsvergütungen (Cover Note)
Papier:	148_10-01_Sonstiges-Vorstandsverguetungen_Cover-Note

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
148_10-01	148_10-01_Sonstiges-Vorstands-verguetungen_Cover-Note	Cover Note.
148_10-01a	148_10-01a_Sonstiges-Vorstandsverguetungen_Analyse	Vom DRSC-Projektverantwortlichen verfasste Untersuchung und Beurteilung der Sachverhalte/Fragestellungen.

Stand der Informationen: 27.08.2010.



Ziel der Sitzung

- 2 Es ist zu entscheiden, wie der DSR mit zwei Anfragen zum Thema Vorstandsvergütungen im weiteren Sinne umgeht.

Stand des Projekts / Hintergründe

- 3 Für Informationen zu den Hintergründen, die vollständige Wiedergabe der Anfragen sowie eine Untersuchung und Beurteilung der Sachverhalte wird auf die DSR-Sitzungsunterlage **148_01a** verwiesen.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen und Fragen an den DSR

Anfrage 1

- 4 Es wird gefragt, wie der DSR die Ausstrahlungswirkung des § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG bezüglich der vierjährigen Mindestsperrfrist auf virtuelle Aktienoptionsprogramme einschätzt.
- 5 Vor dem Hintergrund, dass es sich nur sekundär um eine Frage der Finanzberichterstattung handelt, wird **vorgeschlagen**, dass der **DSR keine Position** zur Ausstrahlungswirkung des § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG und damit Übertragung auf virtuelle Aktienoptionsprogramme **bezieht**.

Frage 1 an den DSR: Stimmen Sie dem zu?

Anfrage 2

- 6 Es wird um eine Stellungnahme zum möglichen Verzicht auf die Angabe der Gesamtbezüge eines „Ein-Personen-Vorstands“ bei einer börsennotierten Kapitalgesellschaft im Falle der Existenz eines wirksamen Hauptversammlungsbeschlusses bzgl. des Verzichts auf die Angabe der Individualbezüge des Vorstands gem. § 286 Abs. 5 HGB gebeten.
- 7 Vor dem Hintergrund der herrschenden Kommentarmeinung und der Gesetzesbegründung zum VorstOG besteht aus Sicht der DRSC-Projektverantwortlichen **keine Notwendigkeit** für den DSR, diesen **Sachverhalt in einer DSR-Verlautbarung zu adressieren**.

Frage 2 an den DSR: Stimmen Sie dem zu?